

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Kamp -

Die Gemeindevertretung beschliesst in ihrer Sitzung folgende Änderung des Textes zum Bebauungsplan Nr. 1 - Baugebiet Kamp - als vereinfachte Satzungsänderung gemäss § 13 Bundesbaugesetz:

Ziffer 3(6) ist wie folgt zu ergänzen:

Daneben können auch Hölzzäune mit gemauerten Einfahrtspfeilern bis zu einer Höhe von 0,80 m zugelassen werden.

---

Zur Erläuterung der bisherige Wortlaut:

Als Einfriedigung sind an der Straßengrenze Holzzäune oder lebende Hecken bis zu einer Höhe von 0,80 m zugelassen.

*Beschl. v. 13. 5. 66*